

10 Eckpunkte zur österreichischen Universitäts- und Wissenschaftspolitik in der XXIV. Legislaturperiode

Wien, im Oktober 2008

ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTSRAT

Liechtensteinstraße 22a • 1090 Wien • Tel.: +43/(0)1/319 49 99 • Fax: +43/(0)1/319 49 99-44
Mail: office@wissenschaftsrat.ac.at • Web: www.wissenschaftsrat.ac.at

ÖSTERREICH
WISSENSCHAFTSRAT

10 Eckpunkte zur österreichischen Universitäts- und Wissenschaftspolitik in der XXIV. Legislaturperiode

Die Forschungs- und Bildungspolitik wird eine der zentralen Herausforderungen der künftigen Bundesregierung sein. An einem verantwortungsvollen Umgang mit den damit verbundenen politischen Fragen wird sie sich messen lassen müssen. Es kommt entscheidend darauf an, die Innovationskraft Österreichs kontinuierlich zu steigern, zumal ein Stillstand dazu führen würde, dass Österreich von nachdrängenden Ländern überholt wird. Wesentlich für den Bereich der Universitäten ist in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren, dass der begonnene Reformprozess auf Basis des UG 2002 konsequent fortgesetzt wird und dieser auch das Wissenschaftssystem Österreichs insgesamt erfasst.

Diesem Gesichtspunkt entsprechen im Folgenden 10 Eckpunkte für ein Regierungsprogramm in der kommenden Legislaturperiode in Empfehlungsform, mit dem der Wissenschaftsrat an seine entsprechenden Empfehlungen zur vergangenen Legislaturperiode anschließt.*

* Der Österreichische Wissenschaftsrat hat sich gemäß seinem gesetzlichen Auftrag nach UG 2002 wiederholt in Analysen und Empfehlungen zur Situation der Wissenschaft in Österreich und ihrer Weiterentwicklung unter qualitätsorientierten Maßstäben geäußert, so zur Gestaltung von Leistungsvereinbarungen zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, zur Neuordnung des Universitätszugangs, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Exzellenzentwicklung in der österreichischen Wissenschaft, zur Einführung von Zulassungsregelungen in den Master- und Doktoratsstudien, zur Erweiterung der Mitverantwortung an österreichischen Universitäten und zur Novellierung des UG 2002. In den kommenden Jahren wird es vor allem um eine Neuausrichtung des Universitätssystems unter Gesichtspunkten praktizierter Autonomie und Profilbildung gehen, ferner um die Entwicklung des österreichischen Wissenschaftssystems und des tertiären Sektors insgesamt. Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Österreichischen Wissenschaftsrates sind nachzulesen unter: www.wissenschaftsrat.ac.at

1.

Der Wissenschaftsrat geht weiterhin, wie schon in seinen Empfehlungen zur XXIII. Legislaturperiode, davon aus, dass es Österreich gelingen wird, das Barcelona-Ziel einer 3-Prozent-BIP-Quote für Wissenschaft und Forschung bis 2010 zu erreichen, desgleichen das Ziel einer 2-Prozent-Quote für den tertiären Bildungssektor bis 2020. Er empfiehlt erneut, diese quantitative Zielsetzung mit konkreten qualitativen und strukturellen Maßnahmen, z.B. einer verstärkten Schwerpunkt- und Profilbildung in Forschung und Lehre, zu verbinden. Nur in einer derartigen Verbindung werden Wissenschaft und Forschung die gewünschte Bedeutung und Sichtbarkeit, insbesondere im europäischen Kontext, gewinnen.

2.

Mit der Einrichtung Pädagogischer Hochschulen und der Akkreditierung von Privatuniversitäten neben den staatlichen Universitäten und einem weiter wachsenden Fachhochschulsystem entwickelt sich im österreichischen Hochschulsektor eine sehr unübersichtliche Architektur. Erforderlich ist ein Gesamtkonzept für den österreichischen Hochschul- und Forschungsstandort, in dem auch die Bund-Länder-Zuständigkeiten im Bildungs- und Forschungsbereich einer kritischen Prüfung unterzogen und gegebenenfalls neu geordnet werden. Im übrigen hat Österreich mit der Einrichtung Pädagogischer Hochschulen einen institutionellen Schritt getan, der es erforderlich macht, nicht nur das Verhältnis dieser neuen Hochschulform zu den anderen Hochschulformen in institutioneller und fachlicher Hinsicht näher zu bestimmen, sondern auch die Lehrerausbildung grundsätzlich zu überdenken und gegebenenfalls zu reorganisieren. Unter diesem Gesichtspunkt liegt es ferner nahe, die Ressortzuständigkeit für die Pädagogischen Hochschulen in das Wissenschaftsministerium zu übertragen.

3.

Im Zuge des laufenden Bologna-Prozesses und der Aufnahme der Grundlagenforschung in die europäische Förderpolitik gewinnt nicht nur die Forschungs- und Bil-

dungspolitik im europäischen Kontext eine verstärkte Bedeutung, es wird im Universitätsbereich auch zur Auszeichnung besonders leistungsstarker Universitäten kommen, die in Zukunft das universitäre Leistungsniveau auf europäischer Ebene bestimmen werden. Österreich sollte hier entsprechende Maßnahmen ergreifen, z.B. mit der Einrichtung von Exzellenzclustern, die die Voraussetzung dafür schaffen, mit zwei oder drei Universitäten in der Entwicklung europäischer Spitzenuniversitäten vertreten zu sein.

4.

Die mit der ersten Leistungsvereinbarungsrunde zwischen Universitäten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Gang gesetzte Schwerpunktbildung in der österreichischen Universitätslandschaft muss fortgesetzt werden. Voraussetzung sind nicht nur tragfähige Profilscheidungen der Universitäten und sichtbare Schritte zu deren Realisierung, sondern auf Seiten des Ministeriums auch eine klare Vorstellung darüber, in welche Richtung sich der tertiäre Sektor in Österreich entwickeln sollte (vgl. Eckpunkt 2). Der Wissenschaftsrat wird dazu geeignete Empfehlungen formulieren.

5.

Wesentlich für die Zukunft des österreichischen Universitätssystems wird sein, dass dieses die Regie über die eigene Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre, gerade auch angesichts europäischer Entwicklungen, nicht verliert. Dazu sind insbesondere leistungsorientierte Zulassungsregelungen in allen Studienrichtungen und auf allen Ebenen, d.h. auch für die Studieneingangsphase, erforderlich. Sind diese nicht gegeben, werden sich die Studienbedingungen in vielen Fällen weiterhin verschlechtern und läuft das österreichische Universitätssystem Gefahr, zum Auffangbecken für anderenorts gescheiterte Studienbewerber zu werden. Die jüngst beschlossene Aufhebung bestehender Zulassungsverfahren sollte unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung und der Qualitätssteigerung noch einmal überdacht werden. Gleiches gilt für die beschlossene Abschaffung der Studiengebühren.

6.

Mit der verstärkten Förderung von Exzellenzzentren gehen die europäischen Länder neue Wege in der Forschung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dies in Verbindung mit Profilbildungsmaßnahmen verstärkt zur Grundlage auch der österreichischen Wissenschaftsförderung zu machen. Im Rahmen des beschlossenen Exzellenzcluster-Programms sollten die entsprechenden Fördermittel – anfangs für mindestens zwei, später für insgesamt etwa fünf Zentren – von einer Hand (FWF), unter Mitwirkung internationaler Experten, vergeben und (nach dem Vorbild von START- und Wittgenstein-Programm) von Projekten auf Köpfe ausgerichtet werden. Die ebenfalls beschlossene Overhead-Finanzierung durch den FWF sollte rasch realisiert und mittelfristig auf bis zu 50 Prozent der entsprechenden Projektförderung angehoben werden.

7.

Wesentliche Aufgabe der Wissenschaftsförderung ist die Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hier empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Karrierewege an den Universitäten neu zu ordnen und die Förderung im Nachwuchsbereich, z.B. über FWF-finanzierte Doktoratskollegs, zu intensivieren. Parallel dazu sollten in den Universitäten neue institutionelle Formen zur Nachwuchsförderung (einschließlich der Förderung des künstlerischen Nachwuchses), z.B. in Form von eigenen Nachwuchszentren, die mit leistungsorientierten Karriereverlaufsmodellen verbunden sein sollten, entwickelt werden. Die Finanzierung des von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ausverhandelten Kollektivvertrags sollte im Hinblick auf die Fortsetzung des durch das UG 2002 eingeleiteten Erneuerungsprozesses so schnell wie möglich sichergestellt werden.

8.

Als institutioneller Rahmen für die Universitäten hat sich das UG 2002 grundsätzlich bewährt. Der Wissenschaftsrat sieht insofern keinen Anlass für wesentliche legislative Veränderungen. Den durch Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft ausgewiesenen Universitätsangehörigen sollte unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit der Zugang zu universitären Leitungs-

funktionen ermöglicht werden. Die Zusammenfassung aller in Forschung und Lehre Tätigen zu einer „Einheitskurie“ wäre grob sachwidrig.

9.

Infrastruktur und technische Grundausstattung der Universitäten sind noch immer in vieler Hinsicht unzureichend; zum Teil besteht ein erheblicher Investitionsbedarf. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine gezielte Förderung in Einklang mit universitären Schwerpunktentscheidungen und entsprechenden Leistungsvereinbarungen. Ein wesentliches Kriterium der Förderung von Investitionsvorhaben sollte ferner eine nachweislich universitätsübergreifende Nutzung sein, die auch zu wissenschaftlichen Kooperationen dienen kann.

10.

Die fachlichen Zuständigkeiten für Wissenschaft und Forschung auf politischer Ebene sind in Österreich derzeit auf verschiedene Ministerien verteilt. Hier ist eine Zusammenführung in ein oder höchstens zwei Ressorts die bessere Lösung.